

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1866)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureau
ranco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Hirtenbrief des Hochwft. Bischofs von Basel an die Geistlichkeit und die Gläubigen des Bisthums.

Geliebteste in Christo!

Bereits seit mehreren Jahren sind die getreuen Kinder der katholischen Kirche in Ansehung der schwierigen Lage, welche der Gang der Ereignisse dem heiligen apostolischen Stuhl und dem Papste, als dem Oberhaupte der ganzen Kirche und obersten Hirten unserer Seelen, bereitet hat, von lebhafter Bekümmerniß ergriffen. Der gegen den uralten Fürstenthron des hl. Petrus heraufbeschworene Sturm ist noch keineswegs im Abnehmen begriffen, vielmehr scheint er von Tag zu Tag an Heftigkeit zu wachsen, und eine verhängnißvolle Wendung der Dinge, eine Krisis, deren Folgen kein menschlicher Scharfsinn zum Voraus zu berechnen vermag, stellt sich als nächstbevorstehend dar. Alle Gemüther sind hierüber in banger Erwartung, alle Organe der öffentlichen Meinung durch ganz Europa und weiterhin beschäftigten mit den einschlägigen Fragen die Besawelt, alle Bischöfe der katholischen Christenheit, folgsam der Stimme des heiligen Vaters, fordern die Gläubigen ihrer Diözesen zum gemeinsamen Gebete auf.

Die Pfade der göttlichen Vorsehung, in Christo Geliebteste! sind geheimnißvoll, und wir vermögen nicht, die Pläne des Allerhöchsten zu durchschauen. Wenn auch einerseits Alles das, was sich vorbereitet, uns in Furcht setzt, so wissen wir doch andererseits auch wieder, — und es erfüllt uns dieser Gedanke mit tröstlichem Vertrauen zu Gott dem Allmächtigen, — daß unser Schicksal in seinen Waterhänden ruht, und daß Jesus Christus, der Welttheiland, seiner Kirche die Verheißung gegeben, fortwährend mit ihr zu sein und ihr beizustehen bis zum letzten der Tage. Ja, er selbst hat uns gegen die Schwäche

der Furcht und gegen allen Kleinmuth des Glaubens eine aufrichtende Ermunterung gewährt, da er zu seinen Jüngern sprach: Fürchte dich nicht, du kleine Heerde; denn es hat euer himmlischen Vater gefallen, euch den Sieg zu verleihen. — Eben deswegen sollen wir bei den obwaltenden Umständen die Apostel nachahmen. Als sie sich in Begleit ihres göttlichen Meisters im Schiffe befanden und ein Sturmwind sich erhob so daß die empörten Wogen im Begriffe waren, das gebrechliche Fahrzeug zu verschlingen, so riefen die Jünger in ihrem Schrecken aus: Hilf uns, Herr! Wir geben zu Grunde. Und der Gottessohn erhörte ihre Bitte, gebot dem entfesselten Winde, und es ward gänzliche Stille über der Meeresfläche. Gebrauchen wir dasselbe Rettungsmittel; wenden wir uns an den göttlichen Steuermann, nehmen wir Zuflucht zum Gebete! Ja, laßt uns beten mit Glaube, mit Demuth, mit Vertrauen und Beharrlichkeit; laßt uns beten mit Zerknirschung des Herzens, mit wahrer Reue über unsere so zahlreichen Sünden. Und auf daß unsere Unwürdigkeit Ersatz finde, wenden wir uns bittend, beschwörend zur erhabensten Jungfrau Maria, damit sie am Throne Gottes Fürsprache für uns übe. Wir feiern allernächstens das Fest ihrer unbefleckten Empfängniß; rufen wir sie da an, daß sie verherrliche ihren Sohn Jesum Christum in der Person seines Statthalters auf Erden, Pius des Neunten, der Marien, besonders durch die Dogmatisirung dieses ihres glorreichen Privilegiums mittelst Ausspruches seiner höchsten kirchlichen Autorität, so sehr an Ehr' und Glanz erhoben hat. Auch in unserm Vaterlande und in unserm Bisthum finden wir so vielfache Noth und Bedürfnisse vor; folglich haben wir auch in dieser Hinsicht so viele Gnaden vom Allerhöchsten uns zu erbitten.

Zu diesem Behufe wollen Wir denn nun also verordnet haben und verordnen, wie folgt:

I. Während der ganzen Octave des Festes der unbefleckten Empfängniß Mariens soll alltäglich nach Beendigung der Pfarrmesse, oder überhaupt der hl. Messe auch in andern vorzüglichen Kirchen, die lauretaniſche Litanei mit zugehörigem Gebet, nebst fünf Vater Unser und fünf Ave Maria gebetet werden.

II. Am dritten Adventsonntag soll während des Pfarrgottesdienstes das Hochwürdigste Gut ausgesetzt, und mit demselben, nachdem am Schluß das Allgemeine Gebet verrichtet worden, der feierliche Segen gegeben werden.

* Alle Priester werden, wie die immer noch geltende Verordnung lautet, die Wir früher erlassen, die Collecta pro Papa in der hl. Messe beizufügen fortfahren.

III. Gegenwärtiger Erlaß soll am ersten Adventsonntag, oder doch, wo dieß nicht möglich wäre, am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariens dem Volke von der Kanzel verkündet werden. Gegeben zu Solothurn, den 28. November 1866.

† Eugenius, Bischof von Basel.

Zuschrift des Hochwft. Bischofs von Basel an den Tit. Gemeindevor- rath Baden, St. Margau.

Hochgeehrteste Herren!

Bereits sind mehr als drei Jahre verfloßen, seit dem durch den Hinscheid des Hochw. Herrn Huwiler die Chorberrpredigerpründe vacant geworden. Ohne von bereits zuvor schon erlebigen Stiftspründen zu sprechen, erwähnen wir nur des seither noch vacant gewordenen Canonicats des Chorberrn Homileten zu den großen Bädern. Wiederholt haben, namentlich mit Bezug auf die dem Stift wie der Pfarrgemeinde Baden unentbehrliche Stelle des Chorberrpredigers, das Stiftskapitel

und das bischöfliche Ordinariat den Collator an seine Pflicht erinnert, für beförderliche Wiederbesetzung besorgt sein zu wollen, — allein bis auf gegenwärtige Stunde umsonst. Es muß dieß, abgesehen selbst von so mannigfachen Andeutungen, dem Stifte wie dem Ordinariate die Befürchtung nahe legen, es sei von gewisser Seite auf den, wenigstens allmählichen, — Untergang des Stiftskapitels Baden abgesehen.

Solcher Tendenz gegenüber darf aber die kirchliche Autorität nicht gleichgültig sich verhalten; sie ist im Gewissen verpflichtet, das Recht und die Freiheit, den Bestand und die Sicherheit der kirchlichen Institutionen zu wahren und nach Möglichkeit zu schützen, obwohl ich nun noch nicht annehmen will, daß die angegedenete Befürchtung schon über allen Zweifel erhaben sei, vielmehr gerne glaube, daß weder die Gemeinde Baden noch ihre Behörden, deren Gerechtigkeitsinn den Bürgern vorleuchten soll, einen so ungerechtfertigten Akt der Gewalt an einem kirchlichen, durch allseitige Sanctionirung gewährleisteteten Institute auszuführen gedenken. Indessen ist doch klar, daß schon die bloße Nicht-Wiederbesetzung der erledigten Stiftspründen eine Art Unterdrückung der Stiftskorporation ist und deren gänzlichen Untergang nothwendig herbeizieht; daher ich wenigstens die Gefahr desselben als vorhanden erachten muß.

Erlauben Sie mir daher, Hochgeehrte Herren! in Rücksicht auf diese zu befürchtende Eventualität in aller Kürze folgende Erklärungen abzugeben.

1) Zur Aufhebung oder Unterdrückung des Collegiatstiftes in Baden kann und darf die geistliche Bisthumsbehörde ihre Zustimmung und Einwilligung nie geben, muß vielmehr auf's Ernstlichste und Feierlichste dagegen protestiren, und kann, da die Errichtung des Stiftes auf einem von den geistlichen wie weltlichen Behörden fest und heilig sanctionirten Vertrage beruht, einen allfälligen, einseitigen Aufhebungsbeschluß nur als einen Akt widerrechtlicher Gewalt und ausdrücklicher Verletzung der kirchlichen Freiheit und Rechte bezeichnen, somit auch die Verurtheilung eines solchen Aktes ausgesprochen ist.

2) Infolge dieser Stellung, welche die kirchliche Oberbehörde einem das Stifte Baden direkt oder indirekt aufhebenden Beschlusse gegenüber einzunehmen hätte, würde die gleiche Bisthumsbehörde auch die Pflicht und Aufgabe haben, all und jeder Aenderung, welche

in Bezug auf die geistlichen Beneficien, ihre Einrichtungen und Einkünfte, vorgenommen werden wollte, die kirchliche Mitwirkung zu versagen. Der Bischof wäre im Falle, fortwährend die an noch vorhandenen Stifftsmitglieder in ihren herkommenden Rechten und Pflichten zu schützen, sie als Stifftsbeneficiaten zu erachten, und ihnen selbst zu verbieten, anderweitige Lasten und Beschwerden, sowie auch allfällig aus dem usurpirten Stiftsfonde geschöpfte Zahlungen hiefür anzunehmen. Für alle bedauerlichen Folgen, welche daraus sich für die Personen wie für die Pfarrei, besonders in der Seelsorge, ergeben müßten, entschlägt sich hiebei das Ordinariat zum Voraus aller Verantwortung, indem sie denjenigen zur Last fallen müßte, welche (was wir indessen nicht befürchten wollen) den Untergang des Stiftes herbeigeführt hätten.

3) Das Stiftszucht besteht einerseits aus den zum nothdürftigsten Auskommen der Stiftsgeistlichen erforderlichen Pfrundfonden, und andererseits aus solchen Kapitalien, deren Zinse für die Ausübung gottesdienstlicher Einrichtungen verwendet werden müssen, wohin besonders das Jahrzeitgut gehört. — Die Bisthumsbehörde ist im Falle, dieses genannte Stiftszucht als geistliches Gut erklären zu müssen, als rechtliches Eigenthum des Stiftes, und damit der Kirche, immerhin zum religiösen Besten der Gemeinde Baden gestiftet und insofern von örtlichem Charakter, ohne aufzuhören kirchliches Gut zu sein. Es ist also nicht die Gemeinde und nicht die Gemeindebehörde Baden, wenn auch die zeitliche Verwaltung in deren Händen ist, in dem Sinne Herr über dieses Gut, daß es seinen Stiftungszwecken entfremdet und für beliebige andere Zwecke bestimmt werden dürfe. Gegen solche Anschauung und Tendenzen muß das Ordinariat gleichfalls zum vornhinein mit Protest und Wahrung sich erheben.

4) Es ist klar für Jedermann, der noch ein religiöses Gefühl hat, und im billigen Maßstabe die religiösen Bedürfnisse einer so großen, wichtigen und in mancher Hinsicht eigenthümlichen Pfarrei, wie die Stadt Baden mit Umgegend eine solche bildet, bemißt, — daß es keineswegs vom Ueberflusse ist, eine geistliche Corporation mit mehreren Pfründen in Baden zu besitzen. Wenn an Sonn- und Feiertagen eine heil. Messe in den verschiedenen Kapellen, in den großen und kleinen Bädern, in der Schulkapelle und nebst dem der Früh- und Hauptgottesdienst in der

Pfarrkirche gehörig soll besorgt werden, zwar so, daß das Wesentliche nicht leidet, sobald auch nur Einer der hiefür bestimmten Geistlichen wegen Alter oder Kränklichkeit nicht nachkommen mag; wenn es zudem der Humanität entspricht, daß auch die eine oder andere Ruhepfründe für verdiente Geistliche existire, besonders für solche, welche in der Seelsorge für die Pfarrei Baden selbst sich verdient gemacht haben; so kann doch gewiß das Vorhandensein mehrerer Stiftspründen nicht als auffallend oder unnöthig befunden werden. In jedem Fall haben sie das heilige Recht zu bestehen; denn sie fügen Niemanden Schaden zu, sind von ihren Stiftern dotirt und fallen weder der Gemeinde noch den Einzelnen zur Last. — Zu bemerken ist noch, daß die zahlreichen Stiftungen von Jahrzeiten für die Ruhe der hingeschiedenen Voreltern auch nur erfüllt werden können, wenn mehrere Geistliche in Baden etablirt sind, und daß das Ordinariat in eine Reduktion dieser Universarverpflichtungen zu dem Zwecke, das Stifte aufzuheben und die Zahl der Geistlichen unter die benötigte zu vermindern, nie und nimmer eintreten kann.

5) Das Collegiatstifte Baden besteht schon weit über zwei Jahrhunderte, es hat das Recht des Fortbestandes schon darum für sich. Aber es ist auch ein nützlich Institut, hat sich schon in früheren Zeiten mehrfach nützlich erwiesen, und ist bereit und fähig, auch fürderhin der Gemeinde Baden und dem Kanton Aargau zum Nutzen zu gereichen. — Man wende nicht ein, daß für eine nützlichere Verwendung der Stiftspründen eine andere Organisation nöthig wäre. Das bischöfliche Ordinariat hat sich nie gegen zweckmäßige Aenderung im Pfründenwesen am Stifte ausgesprochen; es hat das Ordinariat gegenheils dem Stifte, dem Gemeinderath und der hohen Regierung gegenüber schon wiederholt sich dahin geäußert, es sei geneigt, in Vorschläge, die eine daheringe Verbesserung erzielen, einzutreten; nur soll eben das Stifte als solches gewahrt und gesichert bleiben. Dieß spreche ich hie mit auf's Neue aus; man belasse das Stifte als geistliche Corporation, und bewahre jeder geistlichen Stelle den Charakter einer Stiftspründe, also der Einheit und Unterordnung unter die Corporation und ihr Haupt; dann mag man im Uebrigen nur getroßt Vorschläge bringen, welche zum allgemeinen Wohl und Nutzen gereichen; — sie werden bei mir die geneigteste Berücksichtigung

finden, und die wichtigsten Fragen können so im Frieden und im gegenseitigen Einbernehmen, ohne allen Conflict, baldige Erledigung finden. Es ist dringend zu wünschen, daß dieß mit dem Prediger-Canonicat sofort geschehe. Die Kirche ist zur Förderung des Guten immer bereit, nur dem Unrecht muß sie pflichtgemäß entgegenreten.

Mit der Bitte, diese freimüthige Eröffnung meiner Ansicht, denen allein die Absicht auf das geistliche Wohl der Gemeinde Baden zu Grunde liegt, wohlwollend entgegenzunehmen, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung,

Hochgeehrteste Herren!

SoLothurn, den 9. Okt. 1866.

Ihr Dienstbereitwilliger

Eugenius, Bischof von Basel.

Rom und das Papstthum.

(Mitgetheilt.)

Es ist gegenwärtig wieder an der Tagesordnung, daß kleine und große Journalisten mit Auslassungen über die s. g. Römische Frage die Spalten füllen, — nicht müde werden, die tief sinnigen Rätze ihrer Weisheit anzubieten und besser wissen wollen als die Kirche selbst, was dieser frommt. Ja Viele sprechen von der genannten Frage mit einer gewissen, schlecht verborgenen Schadenfreude und lassen gar leicht zwischen den Zeilen lesen, was sie so eigentlich sagen wollen, nämlich, es könnte denn doch endlich einmal „dem Papstthum der letzte Puff versetzt“ werden. Es scheint, es entgehe ihnen in der That nicht, wie innig Rom, näherhin die weltliche Herrschaft des Papstes und das Papstthum selbst mit einander verbunden sind, und träumen daher, mit jener müsse auch dieses fallen. Doch, nur nicht allzukühne Schlüsse! Wenn die Kirche die Nothwendigkeit der weltlichen Macht des Papstes behauptet, so hat sie die Geschichte und die Erfahrungen nicht weniger für sich, als das Urtheil der gesunden Vernunft. „Das Oberhaupt der Kirche muß auf seinem Haupte die Krone, entweder der königlichen Würde, oder des Exils oder der Verfolgung tragen.“ Dieß das Resultat einer lehrreichen Betrachtung über Rome et la Papauté in „Le Monde“ vom 23. Nov. d. J. Es wird gewiß vielen Lesern der „Kirchenzei-

tung“ erwünscht sein, dieselbe in deutscher Uebersetzung zugänglich zu erhalten:

„Der Schlußtermin oder vielmehr die Ausführung der Convention vom 15. September zieht in diesem Momente die Blicke der Welt auf Rom und das Papstthum. Die Römische Frage ist daran, in eine neue, äußerste und entschiedene Phase zu treten. Frankreich zieht sich zurück und die Regierung von Florenz erwartet die Stunde, die ihr die Hauptstadt der katholischen Welt überliefern wird. Was wird der Papst thun? Wird er hingehen und auf dem Boden des Exils die Unabhängigkeit und Freiheit suchen? Wird er in Rom verbleiben und von der Höhe des Vatikans herab zusehen, wie die Kette der Ereignisse unter seinen Augen sich entrollt? Was werden die katholischen Mächte thun? Werden sie gefühllos dastehen beim Untergange der weltlichen Macht des Papstes und der erhabensten der Herrschaften? Wie lange wird der Triumph der Revolution noch dauern, und wie wird die Vorsehung der Tollkühnheit und dem Uebermuthe derselben eine Grenze setzen?

Gewichtige Fragen, aber Fragen, die in diesem Augenblicke unlösbar sind. Die Zukunft ist voll von düstern und stürmischen Wolken. Aber in Erwartung, daß Gott dieser großen und noch andern Fragen ihre Lösung geben wird, ist es von Belang, gewisse Hauptpunkte aufzuzustellen, die, so zu sagen, die ganze Frage enthalten, sie kurz zusammenfassen und gleichsam ebensoviele Leuchtfunken sind, welche ihr Licht auf die künftige Lösung werfen.

Vorerst, was ist das für ein Band welches Rom und das Papstthum mit einander vereint. Was ist seine Natur? Kann es je zerrissen werden? Wer hat jene beiden großen Dinge mit einander verbunden? und sind sie nothwendigerweise und schlechtthin für immer mit einander vereinigt?

Jedermann weiß, daß der hl. Petrus von Christus selbst als das Haupt seiner Kirche eingesetzt wurde, als oberster Hohepriester seiner Religion, und daß er so der erste Papst gewesen ist. Ebenso weiß Jedermann, daß der hl. Petrus den Sitz seiner Macht zu Rom aufgeschlagen

hat, und daß er starb als Bischof von Rom. Nun aber ist einerseits die Kirche von Christus nicht gegründet worden, um mit dem hl. Petrus auszusterben, sondern nach des Herrn ausdrücklichem und bestimmten Worte soll sie immer, wenigstens so lange als die Menschheit bestehen. Andererseits kann sie nicht bestehen ohne Oberhaupt, ohne einen geistlichen Monarchen, der sie regiert; denn sie ist von Christus in menschlicher Form gegründet worden und sicherlich soll sie in der Gestalt fortbestehen, in der sie gestiftet wurde, mit der Constitution, die sie erhalten hat von ihrem göttlichen Stifter. Sie bedarf deshalb eines Oberhauptes, eines Papstes, und indem Christus wollte, daß die Kirche so fortbestehe, wie er sie gestiftet, hat er damit auch gewollt, daß der hl. Petrus Nachfolger und Erben seiner Autorität und seiner Mission erhalte. Wer kann aber wohl Nachfolger des hl. Petrus sein, oder vielmehr, wer ist es? Offenbar derjenige, der ihm auf seinem Stuhle folgt, auf dem Stuhle, wo jener gestorben, d. i. auf dem Römischen. Indem der Apostelfürst in die Hauptstadt der Welt kam und daselbst starb, hat er das Papstthum dahin gebracht und daselbst festgestellt und dieses bleibt so an den Römischen Stuhl gebunden. Die Nachfolger des hl. Petrus, die Päpste, sind mithin die Bischöfe von Rom, und kein anderer als der Bischof von Rom kann Papst sein; denn ein anderer, wer er auch sei, und wäre er selbst ein zweiter hl. Paulus, würde nicht der Nachfolger Petri sein, hätte folglich dessen Autorität nicht, oder mit andern Worten, er wäre nicht Oberhaupt der Kirche, er wäre nicht Papst.

So verstehen wir denn, was das für ein Band ist, das Rom und Papstthum mit einander verbindet, und wissen, was es ist. — Die Kirche ist unsterblich und sie wird dauern auf dieser Erde, so lange die Menschheit besteht; Christus hat es ausdrücklich versprochen. Das Papstthum ist somit gleichfalls unsterblich; denn die Kirche ist auf dasselbe gegründet und gebaut als auf ihren Grundpfeiler; folglich ohne Papstthum keine Kirche. Dieses nun ist an den Römischen Stuhl gebunden; denn nur da kann sich der Nach-

folger des hl. Petrus befinden; daher ist auch das Band, welches Rom und das Papstthum vereinigt, ein unsterbliches. Mit andern Worten: die Kirche ist unzerstörbar; nun aber ist ohne Papstthum, und zwar ohne das Römische Papstthum, in Wahrheit keine Kirche möglich. Daher das Band, von dem wir reden, selbst unzerstörbar.

Die Kirche ist nothwendig; denn schon gemäß ihrer Einsetzung ist sie die einzige Arche des Heiliges für den Menschen, der einzige Weg, auf dem er das Ziel, für das er geschaffen, erreichen kann. Und — noch einmal, ohne Papstthum, ohne das Römische Papstthum ist keine Kirche Christi möglich. Daher ist auch das Band, von dem wir sprechen, ein nothwendiges. Stellen wir uns vor, es sei zerstört, zernichtet, so hat der hl. Petrus keinen Nachfolger mehr, es gibt keinen Papst und folglich keine Kirche mehr.

Aber, wird man sagen, könnte denn endlich die Kirche nicht selbst, könnte nicht der Papst dieses Band zerreißen, das ihn an Rom bindet. Einige Theologen haben gedacht, daß die Kirche kraft ihrer höchsten Gewalt und wegen durchaus wichtiger Ursachen den Sitz ihrer Macht von Rom weg ganz anderswohin verlegen könnte. Aber diese Meinung oder vielmehr diese Einbildung ist aus der Theologie verbannt, und sie ist in der That schlechthin falsch. Papst kann nur der Nachfolger des hl. Petrus sein und anderseits ist nur derjenige Nachfolger Petri, der ihm auf seinem Stuhle, d. i. zu Rom, wo er gestorben ist, nachfolgt. Dieß ist der einzig mögliche Weg der Nachfolge. Der Papst ist Bischof von Rom, sonst ist er in Wahrheit nicht Papst. Ohne Zweifel war der hl. Petrus, es sei denn, daß er eine bezügliche göttliche Offenbarung, von der wir durchaus nichts Bestimmtes wissen, erhalten, frei daran, den Sitz der Christenheit auch anderswo als in Rom aufzustellen; aber da er nun einmal als Bischof von Rom gestorben ist, so ist das Oberhirtenamt für immer an diesen Stuhl gebunden; denn diejenigen, welche diesen inne haben, sind die einzig möglichen Nachfolger des ersten Papstes. Ohne Zweifel hinwiederum können die Päpste durch außergewöhnliche

Umstände genöthigt werden, Rom auf längere oder kürzere Zeit zu verlassen. Dieß hat sich schon oft ereignet und bekanntlich zur Zeit ihres Aufenthaltes zu Avignon. Aber auch in diesem Falle sind sie nichts desto weniger Bischöfe von Rom, folglich Nachfolger des hl. Petrus, d. h. Päpste. Bischof von Rom, Nachfolger Petri, Papst sind drei schlechthin unzertrennliche Titel.

Eine Anekdote, die ihren Werth hat, und welche uns Petrarca erhalten, faßt sehr gut das bisher Gesagte zusammen: Ein Avignonischer Papst äußerte einst seine Unzufriedenheit über das Benehmen der Römer. Da erlaubte sich einer seiner Vertrauten ihm den sonderbaren Rath zu geben, das Papstthum von Rom wegzunehmen und es nach Cahors zu verlegen. Der Rathgeber war zweifelsohne aus dieser Stadt. Der Papst fing an zu lachen und sagte zu ihm: „Sie haben mich getäuscht; bis anhin hielt ich Sie für einen vernünftigen Mann. Aber sehen Sie denn nicht, daß das hübsche Mittel, welches Sie erdacht, aus mir und meinen Nachfolgern Bischöfe von Cahors machen würde, und daß derjenige, der zu Rom residirte, Papst wäre?“

Wir können jetzt den Schluß ziehen und auf die Frage, die wir Eingang gestellt haben, antworten. Das Band, welches Rom und das Papstthum verbindet, ist nothwendig und schlechthin unzerstörbar; weder Päpste noch Kaiser können es zerreißen. Wir fügen noch hinzu, daß es ein königliches Band, und daß der Papst König von Rom sein muß.

Unter den Bedingungen für die Existenz des Papstthums ist die nothwendigste und für die Ausübung seiner Mission entschieden unerläßliche — die Unabhängigkeit. Man kann selbst die Unterdrückung aller andern äußern Bedingungen dieser großen und göttlichen Institution, wie es der Fall war während drei Jahrhunderten der Verfolgung, welche das Christenthum ganz von Anfang an betroffen hat, begreifen; aber die Unterdrückung ihrer Unabhängigkeit, Freiheit und Autonomie ist unmöglich zu vereinigen mit der gesetzmäßigen Verwaltung dieser geheiligten Institution. Der Grund

hievon ist äußerst einfach. In der That, wenn der Papst nicht frei, wenn er nicht unabhängig ist, so regiert nicht er die Kirche, oder man kann wenigstens voraussetzen, daß er es nicht thue. Jedermann weiß, daß die „hl. Synode von Petersburg“ bestimmt ist, die Russische Kirche zu regieren; aber Jedermann weiß auch, daß diese Synode unter der Autorität, unter der Hand des Czaren sich befindet. Wen könnte man unter diesem Umstande überzeugen, daß die Synode frei diese arme Kirche leite und regiere? Geben wir dem Papste eine ähnliche Lage, — wäre er denn noch frei, wäre er noch unabhängig? Würde er frei die Kirche Christi regieren? Sicherlich nicht! Die weltliche Gewalt würde in diesem Falle regieren. Nun denn, wenn dem so wäre, es würde dieß der Umsturz der Kirche sein. Wenn diese nicht vom Papste regiert wird, so ist sie nicht die Kirche Jesu Christi, so wirkt sie nicht und lebt nicht als die Kirche Jesu Christi; denn gemäß ihrer göttlichen Einsetzung durch Christus muß sie vom Papste regiert werden. Die Kirche, die Katholiken haben daher das Recht, das absolute Recht, das göttliche Recht, einen freien, von weltlichen Mächten unabhängigen Papst zu haben. Ich sage — das göttliche Recht, und dieß ist buchstäblich wahr für alle diejenigen, welche die Gottheit Jesu Christi zugeben. In der That, gerade kraft ihrer göttlichen Einsetzung hat die Kirche das Recht, durch den Papst regiert zu werden. Christus selbst hat durch einen wirklichen und bestimmten Akt dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern das Recht und die Pflicht gegeben, seine Kirche zu regieren. Und noch einmal, wenn der Papst nicht frei ist, so ist nicht er es, der regiert, wenigstens darf man dieß immer vermuthen. Der Papst muß daher frei sein und unabhängig von jeder weltlichen Macht. Das ist göttliches Recht, absolutes Recht der Kirche, der Päpste und aller Katholiken.

Noch mehr: der Papst muß nicht nur frei sein, er muß auch eine Stellung einnehmen, die dafür bürgt, daß er wirklich frei ist. Gewiß, der Kirche, den Katholiken, gebührt das Recht, zu wissen, daß sie rechtmäßig regiert werden. Aber dieß werden sie nach dem Gesagten nicht, wenn

der Papst sie nicht frei regiert. Sie haben daher das Recht, zu wissen, daß er frei ist, daß er in einer Stellung ist, die ihn unabhängig macht und ihn in den Stand setzt, frei die Kirche Gottes zu regieren. — Solches ist selbst bezüglich der weltlichen Regierungen wahr. Als der unglückliche Ludwig XVI. in Abhängigkeit von der National-Versammlung stand, als er die Schwäche, die schrecklich gefühlte Schwäche hatte, gewisse strafbare Maßregeln, wie die bürgerliche Constitution des Clerus zu sanktioniren, da wußten die Franzosen sehr wohl, daß er nicht in einer Lage sei, sie frei zu regieren, und daß sie das Recht hatten auf eine freie Regierung. Aber es ist dieß noch mehr wahr in der religiösen Ordnung, und die Katholiken haben ein gebieterisches Recht, zu wissen, daß ihr Haupt, ihr Papst in einer Lage sei, die ihn unabhängig macht. Denn die Leitung der Kirche, die Leitung der Seelen berührt Interessen von weit größerem Belang. Und da überdieß der Gehorsam auf diesem Gebiete freier und ein durchaus ungezwungener ist, so fordert gerade dieß, wie auch die Natur der Dinge eine Regierung, die nicht nur frei, sondern auch als solche und als vollkommen unabhängig anerkannt ist.

Zwei Dinge sind daher durchaus gewiß. Erstens der Papst muß in einer Stellung sein, wo er in Ausübung seiner Kirchen-Regierung frei ist, und zweitens muß diese Stellung eine solche sein, daß man sicher ist, er befindet sich in diesem Stand der Freiheit und Unabhängigkeit. Nun aber erfordert beides schlechthin, daß der Papst souverän sei, daß er ein weltliches Königreich besitze.

Es sind dem Menschen, wer er auch sei, nur zwei soziale Zustände möglich: er ist entweder souverän, oder ist unterthänig. Wenn nun der Papst nicht mehr souverän ist, so wird er ein Unterthan, ein Unterthan Viktor Emanuels, des Königs von Rom und seiner Nachfolger; wird somit nicht in einem Zustand der Freiheit und Unabhängigkeit sein und zwar nicht nur in Betreff der weltlichen Angelegenheiten, was einleuchtend ist, sondern auch in Betreff der geistlichen, in Betreff der Regierung der Kirche. Es liegt ja in der Natur des Menschen und der Re-

genten insbesondere, Herrschaft und Ansehen bei ihren Unterthanen und in ihren Staaten überall möglichst ausdehnen zu wollen, Sie dulden kaum eine von ihnen unabhängige Handlung, ertragen keine ihnen widerstrebende Bethätigung, keinen Einfluß, der ihnen entgegen ist. Der Zustand der Unterthänigkeit des Papstes wird diesen daher der Gefahr aussetzen, seinen Dienst und die Ausübung seiner Autorität beständig beschränkt, gehindert und verhindert zu sehen, insbesondere in Dingen, die ihrer Natur nach der bürgerlichen Regierung mißbeliebig sind. Die Erwähnung eines Beispiels aus jüngster Vergangenheit mag hier ihren Platz finden. Die französische Regierung hat die Bischöfe als ihre Unterthanen verhindert, die Encyklika und den Syllabus vom 8. Dezember 1864 zu verkünden. Wie viel mehr würde sie wohl diese Veröffentlichung verhindert haben, wenn der Papst ihr Unterthan gewesen wäre? sie würde so, in ihrem Sinne, das Uebel in seiner Wurzel abgeschnitten haben. Das ist gerade die Zerstörung der Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes und zwar in einem Akt von größter Wichtigkeit, der die Lehre, die Sittlichkeit, die Philosophie und Theologie betrifft und an die gesammte katholische Welt gerichtet ist. Das ist's, was aus der Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes würde unter einer mächtigen Regierung, unter einer Regierung, der es zum mindesten gleichgültig ist, als eine solche zu gelten, die die Freiheit der Kirche schmälert.

Zudem genügt es nicht, wie wir gezeigt haben, daß der Papst frei sei, er muß auch in einer solchen Lage, einer solchen Stellung sich befinden, daß die katholische Welt weiß, daß er jenes ist. Aber wie kann dieß sein, wenn er unter der Herrschaft, unter der Autorität eines andern steht? Wie wird man wissen können, daß er nicht unter dem Drucke einer weltlichen Autorität handelt? Wird man nicht immer Ursache haben, zu fürchten, daß dem so sei? Und wenn die weltliche Regierung Roms der Kirche feindlich gestimmt ist, wie das so oft geschieht, was wird aus der Freiheit des Papstes werden? Wie wird man wissen können, daß diese Freiheit wirklich vor-

handen ist? Ja, wie wird man anders können als glauben, daß sie es nicht sei? Es ist also klar, die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes in Ausübung seiner geistlichen Macht kann nur erkannt werden, — ja, kann nur bestehen unter der Bedingung, daß er souverän ist.

So die Stimme der Vernunft; hören wir auch die Stimme der Geschichte! Man darf den Menschen nicht in eine Stellung bringen, in der er der beständigen Gefahr ausgesetzt ist, seinen Pflichten zuwiderzuhandeln, besonders wenn die begangenen Fehltritte so weitgehende verhängnißvolle Folgen haben können. Obwohl die Vorsehung gewiß in besonderer Weise über die Kirche wacht, so müssen wir doch die Dinge nichts desto weniger auch vom menschlichen Gesichtspunkte aus in Erwägung ziehen, besonders wenn schon eigentlich geschichtliche Thatsachen uns dazu einladen, und selbst dazu verpflichten. Gernern wir uns daher an einige dieser Ereignisse: Pius VII. ist gewiß ein Papst seligen, ruhmvollen Andenkens. Dennoch, was geschah? Unter dem Drucke und der Herrschaft Napoleons I. hat er eingewilligt, ein Concordat zu unterzeichnen, dessen schismatische Tendenzen offenbar sind, und in dem die Rechte der Kirche weit entfernt nicht gewahrt werden. Er bereute zwar seinen Fehltritt, aber er hat ihn doch begangen, hätte ihn aber zweifelsohne nicht gethan, wenn er frei zu Rom gewesen wäre unter dem Schutze seines königlichen Ansehens. Jedermann kennt die Geschichte der Päpste von Avignon. Gewiß war ihre Stellung eine schwere; aber Jedermann gibt zu, daß sie in Betreff der Regierung der Kirche zu sehr unter dem thatsächlichen Einfluß des französischen Hofes standen. Und dennoch gehörte Avignon ihnen; wenn sie erst in Paris gewesen wären? Gernern wir uns noch an die Geschichte des X. und XI. Jahrhunderts. In dieser Zeit fielen Rom und andere päpstliche Domänen ohne aufzuhören rechtlich und nominell ihr, der Päpste Besitz zu sein, bald unter die Herrschaft der Fürsten von Toskana, bald unter die der deutschen Kaiser, bald unter die der Grafen von Tusculum und anderer italienischer Herren. Es ist historische Thatsache, daß diese Zei-

ten die trübsten des Papstthums sind, sowohl in Anbetracht der geistigen Macht als der moralischen Würde des päpstlichen Stuhles, so daß eine vollständige Wechselbeziehung zwischen der weltlichen und der Ausübung der geistlichen Macht desselben nicht zu verkennen ist; beide sind gleichzeitig erniedrigt worden. Wahrlich, so bezeugt die Geschichte, wie die Vernunft, daß der Papst König sein muß.

Dieser doppelten Beweisführung können wir noch beifügen die Autorität der Kirche selbst. Der Papst, alle Bischöfe der katholischen Welt, alle Priester, eine verschwindend kleine und verachtete Minorität derselben unbeachtet, — alle die hervorragenden Katholiken sind gewiß zu erkennen befähigt, welches die dem Papstthum zur Kirchenregierung nothwendige Existenzweise ist. Aber wer weiß nicht, daß der Papst und alle Bischöfe unter freudiger Zustimmung aller Priester und aller ihres Namens würdiger Katholiken zu wiederholten Malen und besonders bei der berühmten Versammlung von 1862 die Nothwendigkeit der weltlichen Macht des Papstes im Interesse einer guten Kirchenregierung ausgesprochen haben? — Sollen wir erinnern an die bei dieser feierlichen Gelegenheit gesprochenen Worte? . . . An die Worte Pius IX. vor den versammelten Bischöfen, — an die der Bischöfe in ihrer Adresse an den Papst? Sollen wir endlich noch erinnern an die unsere Frage betreffenden Worte der jüngsten päpstlichen Allocution, dieses Musterbildes wahren apostolischen Muthes, apostolischer Kraft? Noch haften sie frisch in unserm Gedächtniß und bleiben unauslöschlich tief demselben eingegraben."

Die Volksmissionen in Obwalden.

(Korrespondenz aus Obwalden.)

Wie hat unser Volk die Missionen aufgenommen?

Auf Anregung des Hochw. Herrn Pfarrer Rohrer wurde im Jahre 1864 vom Hochw. Priesterkapitel einstimmig beschlossen, es sollen binnen drei Jahren in allen Gemeinden unseres Landes Volksmissionen gehalten werden. Diesem Beschlusse sind bereits vier Gemeinden, Lungern, Sarnen, Kerns und

Giswyl, nachgekommen, die zwei übrigen, Sachseln und Altnacht werden dieses nächstes Jahr thun.

An allen diesen Orten wurden die Missionen freudig begrüßt, und man konnte sehen, daß in der Abhaltung derselben ein im tiefsten Herzensgrunde unseres Volkes schlummerndes Verlangen, ein religiöser Drang, der, wo er auch noch nicht ganz zum klaren Bewußtsein sich entwickelt, als ein dunkles, sehneliches Gefühl im Innern wohnte, plötzlich die längst gewünschte Befriedigung gefunden hat. Das katholische Volk in seinen besseren Elementen, und deren gibt es, Gott sei Dank, noch sehr viele, hat sich seit lange schon nach einer größern und freudigeren Entfaltung des religiösen Lebens gesehnt. — Da kamen nun die Missionäre und begannen ihr heiliges Werk; und die Nachricht davon zündete in allen Herzen und entflamte jene Sehnsucht des Volkes zu einem heiligen Feuer, und mit einer Begeisterung, mit einer Aufopferung und Hingebung, die man eben mitgesehen, miterlebt haben muß, um einen entsprechenden Begriff davon zu erhalten, ist das gläubige Volk von nah und fern herbeigeströmt, um an den Uebungen theilzunehmen.

Blicken wir zuerst auf Lungern, so finden wir dort bereits bei der Eröffnungspredigt der Mission eine zahlreiche Zuhörermenge in der Kirche versammelt; und die Einladung des Superior's am Schluß jener Predigt, der Mission mit Eifer beizuwohnen, sie ist von den Anwesenden in ihre Häuser, in die Kreise ihrer Bekannten getragen worden, und freudig hat man ihr Folge geleistet. Mit jedem Tage wurden die Räume der Kirche mehr angefüllt, und in demselben Maße wuchs auch die Begeisterung, die Liebe für die Mission, wuchs ferner auch die lautlose Stille, die gespannte Aufmerksamkeit bei den Vorträgen, die meist eine volle Stunde, oft noch länger dauerten. Besonders erhebend war dabei die außerordentliche Theilnahme der Männer, welche in den meisten Predigten fast den größern Theil der Zuhörer bilden mochten. Während 8 Tagen ließen sie jede Ar-

beit liegen und schon mehrere Stunden vor dem Beginn waren die vorhandenen Kirchenstühle förmlich besetzt und umlagert; nüchtern blieben deshalb Viele 10 bis 15 Stunden in der Kirche, harrten Tag und Nacht ununterbrochen bei den Beichtstühlen aus. Mütter, die wegen ihren Kindern hätten zu Hause bleiben müssen, gaben dieselben, oft mehrere zusammen, unter die Obforge einer ältern oder kränklichen Person, um so das Glück, der Mission beizuwohnen zu können, nicht entbehren zu müssen. Rührend war die Hingebung, mit welcher sich diese gemüthlichen Bergbewohner an die Patres, wie Kinder an den Vater, anschmiegen, mit welcher sie fast Alle ohne Ausnahme herbeieilten. Ueber diesem Verlangen nach dem Worte Gottes, über der Sorge, in der heiligen Zeit der Mission durch eine reumüthige, gute Beicht das Heil seiner Seelen möglichst sicher zu stellen, über der heiligen Freude, welche die Generalbeichten bereiteten, verschwand bei der ganzen Bevölkerung Lungern's jeder andere Gedanke, so daß selbst der Fasching, der gerade auf die Missionszeit folgte, und der sonst immer mit mancherlei Lustbarkeiten hier begangen worden, fast spurlos vorübergehen konnte und den Wenigen, die sich auf den Tanzplätzen zeigten, Verachtung zum Lohne wurde.

Wie in Lungern so geschah es auch in Sarnen und Kerns. Der Ruf der Mission drang immer weiter, und setzte allmählig das ganze Land in Bewegung; denn wer einmal beigewohnt, wer Friede und Trost der Seele in den heiligen Uebungen gefunden hatte, der ging hin in die Heimath, selbst gewissermaßen ein Missionär, verkündete seinen Verwandten und Freunden, was er erlebt, und wo zuerst nur Wenige fortgezogen, da zogen nun Hunderte, um die Predigt der Buße zu hören. — Die Mission wurde auf diese Weise beinahe in allen Häusern bald fast der ausschließliche Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Gesprächs. Sah man, wenn nach geendigter Predigt die zahlreichen Haaren sich in die verschiedenen Richtungen hin vertheilten, an den

ernsten, lebhaften oder in sich gefehrten Gesichtern den tiefen Eindruck, den die Glaubens- oder Sittenpredigt auf Geist und Herz hervorgebracht, so deutet der große Andrang und die Hast, womit die folgenden Missionsstunden von Leuten verschiedensten Schlages wieder besucht wurden, auf die gesteigerte Theilnahme und Anerkennung, die dieselbe in allen Classen gefunden. Der Andrang zu den Beichtstühlen war außerordentlich groß, bald nach Mitternacht warteten schon die Gläubigen vor der Kirche. Dabei war es natürlich, daß die Missionäre selbst am meisten von denen als Seelenärzte aufgesucht wurden, auf deren Inneres ihre Vorträge nachdrücklich und belehrend eingewirkt hatten, so daß dieselben außer der Predigt den ganzen Tag hindurch den Beichtstuhl nicht verließen, und dennoch eine bedeutende Zahl Pönitenten zu ihrem Beichtstuhl nicht gelangen konnten. Auch die übrigen Geistlichen brachten die ganze Zeit hindurch oft den ganzen Tag und die halbe Nacht unermüdet im Beichtstuhle zu. Sie hatten eben erkannt den außerordentlichen Segen der Mission, sie hatten täglich Gelegenheit, die Früchte derselben in innigster Freude einzuhärten und das entzündete in ihnen die Liebe für das heilige Werk, und gab ihnen Kraft zu der angestrengtesten Thätigkeit. —

Die vierte Mission wurde vor wenigen Wochen in Giswyl gehalten, einer weit über Berge ausgedehnten Pfarrei. Da die Mehrzahl der Parochianen aus ärmern Leuten besteht, die sich durch harte Arbeit mühsam ihr Brod verdienen, und da das Wetter sehr stürmisch und regnerisch war, so wurde diese Mission anfangs nicht so zahlreich besucht, wie in den übrigen Gemeinden. Allein nach wenigen Tagen schon ließen sich die guten Leute durch Nichts mehr abhalten, nicht durch Sturm und Wetter, nicht durch Arbeit und Armuth, sie eilten schon bevor der Morgen graute der Kirche zu und fuhren erst in späten Abendstunden auf ungebahnten Wegen in ihre armseligen Wohnungen zurück.

„Nun müssen wir ein paar Tage

Hunger leiden,“ sagte ein armer Mann zu seinen Kindern, „denn jetzt gilt es der Mission ordentlich beizuwohnen, und da bleibt keine Zeit zum Arbeiten mehr übrig!“ Die glühende Begierde nach der Seelenspeise, nach der Speise des Wortes Gottes, ließ die Sorge um das irdische Brod kaum mehr aufkommen.

Ungeachtet vieler Hindernisse, welche sich anfangs der Mission in Giswyl entgegenstellten ist sie eine segensreiche geworden und der würdige Seelsorger Dillier kann auf eine schöne Zeit zurückblicken, deren Frucht und Nutzen für seine Gemeinde gewiß groß und nachhaltig sein wird. Und uns bleibt nur übrig, in das einmüthige Lob über den herrlichen und weisevollen Prediger-cyclus mit ganzem Herzen einzustimmen. So verschieden auch die Predigten selbst waren, durch die Eigenthümlichkeit des Predigers und des abgehandelten Gegenstandes: indem der eine durch größere Lebendigkeit, der andere durch mehr Innigkeit und Gemüth, durch Erhabenheit der Gedanken und Vollendung der Form, der dritte durch Klarheit und Ueberzeugungskraft sich auszeichnet; die Theilnahme und Aufmerksamkeit blieb durchweg dieselbe. Es war nicht sowohl die Persönlichkeit des Redners, als die Wahrheit des Glaubens, die sich Bahn brach, die Wärme der Liebe, die in die Herzen drang und das Eis schmolz. Beispiele von solchen, welche gleichgiltig oder gar spöttelnd anfangs zuhörten und mit tiefem Ernste nachgeendigem Vortrage von dannen gingen, wurden oft beobachtet. — Einen guten Eindruck auf das Volk machten besonders auch die vielen Geistlichen, welche an den Wochentagen aus dem ganzen Lande sich einfanden. Manche aus ihnen erschienen als Kritiker, anfangs vielleicht mehr der Form (der Haltung, Sprache und Aktion des Redners), als dem Inhalt der Rede zugewandt; war doch nichts natürlicher, als daß der Mann vom Fache zuvörderst sein Urtheil auf das richtet, was für ihn vor dem wohl anhaltend Gegenstand des Studiums sein mußte. Je länger sie jedoch den verschiedenen Vorträgen bei-

wohnen konnten (es gab Geistliche, welche fast die ganze Woche sich halten ließen), desto größer ward ihre Aufmerksamkeit und ihr Interesse an den ausgezeichneten Vorträgen selbst, und alle gingen befriedigt, für die Sache der Mission begeistert nach Hause; und der Wunsch, dem christlichen Volke die Wohlthat einer solchen Gnadenzeit periodisch, etwa alle 10 oder 15 Jahre, verschaffen zu können, wurde in Folge dessen wiederholt und lebhaft laut. Bereits sind in Lungern und Giswyl zu diesem schönen Zwecke Stiftungen errichtet worden, hoffentlich werden die andern Gemeinden nicht zurückbleiben.

Da wir nun gesehen, wie das Volk von Obwalden die Missionen aufgenommen, kommen wir zur Beantwortung einer andern Frage, nämlich: was sie denn gewirkt haben unter dem Volke? Diese Frage wollen wir in der nächsten Nummer beantworten.

Die Luzerner Zeitung.

Es gehört die Politik als solche nicht in das Gebiet der Kirchenzeitung, und rein politische Blätter berühren sie daher ebenfalls nicht. Wenn wir aber beim Herannahen jenes Termines, wo Tausende sich fragen, auf welches Zeitungsblatt will ich mich für ein Jahr wieder abonniren, auch in den Spalten unseres kirchlichen Blattes auf die 'Luzerner Zeitung' vornehmlich hinweisen, so ist dieß vollkommen gerechtfertigt.

Die 'Luz. Ztg.' ist nicht nur ein Nachrichten-Blatt, das Tag für Tag die neuesten Ereignisse und Wendungen der Dinge seinen Lesern prompt, kurz und in klarer Sprache berichtet, und es darin selbst bis zur Concurrnz mit den bedeutendsten schweizerischen Zeitungsblättern bringt; sondern sie ist auch ein prinzipielles und zugleich sehr lehrreiches Blatt. Sie ist grundsätzlich, ist streng conservativ, ohne darum feindselig unsern neuen Bundesinstitutionen gegenüber zu sein; sie ist gerecht, erkennt auch das Gute im gegnerischen Lager an, aber geißelt auch tüchtig das viele Niederträchtige, Heuch-

lerische, Egoistische, Tückische, das der Radicalismus in seinen Personen und Thaten so häufig zur Schau trägt. Sie verfißt die Freiheit, die Gleichheit Aller vor dem Gesetz, den Anspruch Aller auf die Wohlthaten unserer vaterländischen Institutionen. Sie verurtheilt den unberechtigten Druck, die Tyrannei, den Despotismus, vertritt darum das Recht der Völker, ohne Revolutionstheorie, ja im Gegentheil, indem sie nur eine gesetzliche Freiheit will und vertheidigt, schützt sie gleichzeitig auch die Autorität und das historische Recht. Und darin hält sie den wahren Fortschritt ein, jenen der einzig über Land und Leute die rechte Wohlfahrt verbreitet und wünschendes Glück ausgießt. Und diese edlen Grundsätze dienen der ‚Luz. Ztg.‘ nicht nur zur Leitung in ihren eigenen Beurtheilungen, sondern sie stellt dieselben in recht tüchtig gearbeiteten Leitartikeln auch in allseitigem Lichte ihren Lesern dar, und ist darum wahrhaft unterrichtend.

Die ‚Luz. Ztg.‘ ist aber auch ein religiöses Blatt, eine kirchlich-politische Zeitung. Man braucht eben kein Amphibium zu sein, um Beides zu vereinigen, all' unsere großen politischen Zeitungen sind es auch, nur im umgekehrten Sinne, indem sie positive Religion und Kirchenthum fort und fort anfeinden. Die ‚Luz. Ztg.‘ dagegen ist eine achtbare Kämpferin für katholischen Glauben und für die katholische Kirche, und gibt auch auf kirchlichem Felde oft recht eingreifende, belehrende, orientirende Artikel; sie theilt mit besonderem Interesse auch die kirchlichen Neuigkeiten mit, und ist darum ein wahres Kirchenblatt für den Laien.

Als das einzige, täglich in der Mittelschweiz erscheinende conservative und katholische Blatt füllt die ‚Luz. Ztg.‘ eine wahre Lücke aus und verdient um so mehr das Interesse aller Conservativen und Katholiken, weil sie meistens über den lokalen Standpunkt sich erhebt und ihre Aufgabe als katholisch-schweizerisches Centralblatt mehr und mehr erkennt und löst. Sie hat einen sehr tüchtigen Correspondenten in der

Bundesstadt, hat häufig eigene telegraphische Nachrichten und bietet in Beilagen, oft von ziemlichem Umfang, werthvolle Documente (kürzlich aufeinander den Hirtenbrief des Bischofs Dupanloup und die beiden päpstlichen Allocutionen). Der Abonnementspreis ist höchst billig.

Die ‚Luzerner Zeitung‘ sei darum von uns bestens allen Katholiken, allen Conservativen, allen rechtlich denkenden und freiheitsliebenden Schweizern wärmstens empfohlen.

Wochen-Chronik.

Solothurn. (Einges.) Der Gemeinderath der Stadt Solothurn hat nicht weniger als drei Protestanten in die Schulkommission gewählt. Die Residenzstadt des Bischofs von Basel hat also dormalen eine zu $\frac{1}{3}$ protestantische Schulbehörde, obgleich die Zahl der protestantischen Bevölkerung, soviel uns bekannt, nicht $\frac{1}{10}$ beträgt. Hat sich der Gemeinderath durch diese Wahl nicht intolerant gegen die überwiegend große Majorität der katholischen Bevölkerung gezeigt? Dürfte es nicht an der Zeit sein, daß die katholische Geistlichkeit der Hauptstadt ernstlich erwägt, was sie bezüglich einer solchen Intoleranz gegen die katholische Kirche zu thun hat?

— Eine Korrespondenz aus Luzern hat in letzter Nummer anlässlich des Berichts über einen bischöflichen Besuch in Luzern die Andeutung gegeben, als ob eine Residenzveränderung im Wunsche des Hochwürdigsten Bischofs gelegen wäre. Dieß ist jedenfalls unrichtig; Se. bischöfliche Gnaden weiß zu gut, wie eng mit der ganzen Organisation und Solidität des jetzigen Bisthums Basel die Residenz in Solothurn verknüpft ist. Der Oberhirte findet, so denken wir, auch in Solothurn gute Seelen, aufrichtige Katholiken, kirchlich gesinnte Priester; und hinwieder dürfte es auch in Luzern Unkraut genug geben. Solche Ausstreunungen, wie sie jener Correspondent mehr unklug, als bößmeinend sich erlaubte,

sind nur geeignet, in Solothurn eine minder freundliche Stimmung zu erwecken, ohne irgend welchen Nutzen für Bischof oder Stadt Luzern, welsch' letztere schwerlich je mehr Residenz des Bisthums Basel werden wird, nachdem sie es einmal nicht sein gewollt.

Thurgau. Wir vernehmen soeben, daß der dem guten Frauenkloster St. Katharinenthal zu Leibe gehende Antrag der staatswirtschaftlichen Commission am Großen Rathe mit 71 gegen 18 Stimmen abgewiesen ward. Ehre den Thurgauern.

St. Gallen. Der Große Rath berieth ein neues Organisationsgesetz. Bei § 102, betreffend Haltung der Sonn- und Feiertage schlug Hr. Bösch den Zusatz vor, daß an den höchsten Feiertagen, (Fronleichnamstag und Charfreitag) beide Konfessionen feiern und alle Arbeit, auch in industriellen Etablissements zc. ruhen soll. Hr. Landamm. Baumgartner äußert sich hinwieder für den regierungsräthlichen Vorschlag. Das Uebel sei nicht in den Feiertagen zu suchen, sondern in den vielen und schlechten Wirthschaften, und den immer mehr zur Mode werdenden Gelegenheitsfestivitäten, in dem überhandnehmenden Luxus und der Genußsucht. Endlich wurde der Artikel in folgender von Hrn. Präsident Smür beantragten Fassung genehmigt: Der Gemeinderath hat über die Haltung der Sonntage und der den beiden Konfessionen gemeinsamen Feiertage zu wachen. Er kann an solchen Tagen in Nothfällen die Bewilligung zur Arbeit oder Einsammlung des Güternutzens erteilen, oder den Gemeindeammann zur Ertheilung solcher Bewilligungen bevollmächtigen.

Einsiedeln. (Mitgeth.) Mit Vergnügen machen wir die Leser der ‚Kirchenzeitung‘ aufmerksam, daß von der beliebten „Galerie religiöser Bilder“ abermals zwei Lieferungen erschienen sind (24. und 25. Heft.). Die H. H. Gebr. Benziger verwenden eine lobenswerthe Thätigkeit auf dieses Produkt wahrer religiöser Kunst. Die 12 neuen Stahlstiche, welche diese beiden

(Hiezu eine Beilage.)

Lieferungen uns gebracht, sind gelungene Bilder nach Deschanden, Benz, Fühlich, Murillo, Molitor, Claffen; der erklärende Text in geist- und gefühlvollen Gedichten ist von P. Gall.

Von der illustrierten Zeitschrift „Alte und Neue Welt“ sind uns ebenfalls schon zwei Lieferungen zugekommen, deren Inhalt und Ausstattung uns entprochen hat. Unter der gediegenen Redaktion des Hrn. Pflanz und unter Mitwirkung der Hh. Gebr. Benziger ist das Gelingen dieses zeitgemäßen Unternehmens gesichert.

Tessin. (Mitgeth.) Auch für das Jahr 1867 verdient der „**Cattolico della Svizzera Italiana**“ die beste Empfehlung im Schweizerland. Dieser Volkskalender (Almanaco popolare) bildet ein Büchlein in 8°, das nebst dem Jahreskalender sehr viel Unterhaltendes und Belehrendes bringt über Papst Pius IX., P. Theodos; die Kriegereignisse von 1866; ökonomische Lehren für Volk und Haus zc. zc.

Dieser italienische Volkskalender wird von dem Piusvereine des Kantons Tessin herausgegeben, welcher Verein in der italienischen Schweiz sich durch Eifer und Thätigkeit für die religiösen und patriotischen Interessen dortiger Gegend auszeichnet.

Kirchenstaat. Rom. Das „J. v. Rom“ vom 23. spielt auf die im „Moniteur“ vom 21. enthaltenen Worte über die letzten Akte der italienischen Regierung an und erklärt, daß die extremen Parteien diejenigen seien, welche durch das Rundschreiben Nicasolis unterhalten werden, wenn gesagt ist: das bürgerliche Pontifikat ist im Widerspruch mit dem Fortschritt und der Civilisation und die italienische Regierung ist bereit, die nöthigen Garantien für die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes zu leisten, welche Garantien in der Ersetzung der zeitlichen Gewalt durch das Königreich Italien bestehen würden.

Das „J. v. Rom“ schließt: Der Papst muß sich in Acht nehmen; er ist gezwungen, den trügerischen Eifer abzuweisen, mit welchem ihm von allen

Seiten Versicherungen gemacht werden, die in der That nichts sind als Produkte der Heuchelei und Lüge.

— Die Römerfahrt der Kaiserin wird die Sache wenig bessern, während sie die Empfindlichkeit der Italiener in hohem Grade verlezt. Um die öffentliche Meinung in Frankreich mit dieser Reise einigermaßen zu versöhnen, läßt man jetzt ein Telegramm aus Rom veröffentlichen, in welchem der Papst die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen einladet, die Weihnachtsfeiertage in Rom zuzubringen.

— In Rom soll die Cholera nach dem ‚Corriere italiano‘ ernstliche Proportionen annehmen; am 15. d. seien mehr als hundert Fälle vorgekommen. Die Bevölkerung beunruhigt sich. Viele Fremde haben bereits die Stadt verlassen.

Italien. Der in Mailand erscheinende ‚Pungolo‘ versichert, daß Mazzini während des Krieges, wo alle Blätter denselben sterbenskrank und in London anwesend meldeten, zu Lugano sich aufgehalten und dort einen Besuch von Garibaldi und andern „Fortschrittsleuten“ empfangen habe. Dasselbe Journal theilt mit, daß der ergraute Agitator sich große Mühe gibt, um nach Abzug der Franzosen eine republikanische Erhebung in Rom gleich in Szene zu setzen; 200,000 Fr. hat er aus einer Mailänder und 700,000 aus einer Londoner Bank erhoben und diese Summe durch zwei Engländer nach Rom spedirt.

— Aus Florenz meldet man die Durchreise Odo Russell's, der nach Rom gehe, um vereint mit Lord Clarendon und Gladstone den Papst zur Aussöhnung mit dem König von Italien und zum Verbleiben in Rom zu bewegen. (?)

Oesterreich. Im niederösterreichischen Landtage wurde die Regierung von dem Wiener Abgeordneten Dr. Bauer interpellirt, ob es wahr sei, daß ein Gebäude, für welches eine Gesellschaft von Bürgern 110,000 fl. geboten, für 60,000 in zwanzig Jahresraten zahlbar, an die Jesuiten verkauft worden sei. (?)

— Jüngst besuchten Se. K. K. apost.

Majestät der Kaiser (auf seiner Reise durch Mähren) unter andern auch die Genie-Akademie in Klosterbruck bei Znaim. Als nun Se. Majestät in der Mittagsstunde bei der Kirche vorüberging und dieselbe geöffnet sah, sprach er sogleich zu seiner Begleitung: „Die Kirche ist geöffnet, treten wir also ein.“ Nun aber wurde die Begleitung sehr groß. Denn auf das helltönende Glockengeläute strömte sofort das Volk von allen Seiten in die Kirche, und konnte hier sehen, wie sein Kaiser — ein würdiger Enkel seines frommen Ahnherrn — knieend und tief zur Erde geneigt im heiligsten Sacramente mit gläubigem Christensinn anbetete Ihn, der alle Menschen erlöset. Als der schwergeprüfte Enkel Rudolfs von Habsburg sich vom Gebete erhob, war sein Antlitz vom Thau der Thränen befeuchtet, was vom versammelten Volke nicht unbemerkt blieb und das Herz der Anwesenden mit tiefster Rührung erfüllte.

Hessen. Die Aufhebung der Convention vom Jahre 1854 zwischen der Regierung des Großherzogthums Hessen und dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz ist nicht bloß mit Genehmigung des Letzteren, sondern, wie das ‚Mainzer Abendblatt‘ berichtet, sogar auf Antrieb desselben erfolgt. Besagte Convention enthielt nämlich keineswegs eine umfassende und endgültige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, sondern beschränkte sich nur auf einige für jene Zeit wichtige Punkte, ließ aber eine Reihe anderer nicht minder wichtiger Fragen z. B. Verwaltung des Kirchenvermögens, Einführung der geistlichen Orden, Verhältniß der Kirche zur Schule u. s. w. vollständig ungelöst. Sie erhielt auch bis jetzt noch nicht die Genehmigung des päpstlichen Stuhles und wurde von der Staatsregierung niemals bekannt gemacht, und die Gerichte haben sie niemals ihren Entscheidungen zu Grunde gelegt. Daß bisher zwischen der Staatsregierung trotz des Gerechtigkeitssinns des Großherzogs und des Ministers von Dalwigk und der Kirche ein endgültiger Vertrag nicht abgeschlossen worden ist, daran trägt jener Hause

Krahehler, der in der Kammer sitzt, und die radikale Presse des Landes die Schuld. Indem der Herr Bischof von Mainz die Convention aufhebt, sagt er den Kammern: Ihr nehmt Anstoß an dieser Convention. Hier habt ihr sie! Die Rechtsgrundlagen, auf welche sich die katholische Kirche stützt, sind älter, als dieses Altentstück, und die Kraft, mit der sie sich auf diesen Grundlagen erhält, ist lebendiger als die Schriftzüge dieses Papiers. Die Kirche appellirt an die Grundsätze des Rechtes und der Freiheit und sie sichert sich die Gewährung dieser Freiheit durch die Energie ihres volksthümlichen Lebens.

England. Die letzte Volkszählung in London hat sonderbare Resultate ergeben. In London sind mehr Katholiken als in Rom und mehr Juden als in ganz Palästina.

Offene Correspondenz. Die Einsendungen: Der Priesterangel im St. Solothurn; Das Waisenhaus in St. Moriz; Ein neuer Kirchenverbesserer im Aargau; Die Commemoratio pro Papa; Ueber Vereinswesen, kommen in den folgenden Nummern zum Abdruck.

Der Verein zur Verbreitung guter Bücher in Solothurn löset seine Aufgabe zwar in sehr bescheidenem Maß. Indessen muß ihm als ein nicht kleiner Verdienst die Herausgabe des **St. Ursenkalenders** nachgerühmt werden. Nach dem vortrefflichen Einsiedler- und dem wohlmeinenden Bruder Klausenkalender ist er von den katholischen in der Schweiz wohl der verbreitetste, zumal seit drei Jahren, da derselbe wie nun auch der Einsiedler, mit wenigen, den Verhältnissen angemessenen Veränderungen auch in der französischen Sprache zu Freiburg erscheint.

Daß er nebst dem kirchlichen Festkalender und den üblichen astronomischen Zeichen ein genaues Verzeichniß der nahen und ferneren Jahrmärkte führt, gehört zur Sache. Wo wäre sonst der Kalender? Dazu fügt er seine Sinnviolen, Kernsprüche der Belehrung und Warnung zu den Monatsbildern, und verschiedene launliche und ernste Anekdoten. Auch die Rubrik: „Nützliches für Feld und Haus“ über Dünger, Wiesenbau, Durchwinterung der Bienen, Maisfäule, Kartoffelkrankheit, Ungeziefer

2c., die Kunst, in 2 bis 3 Tagen Salat zu ziehen u. dgl. bringt viel Dankenswerthes. Was aber dem Kalender einen besondern Vorzug verleiht, sind 1. die europäische Chronik des vergangenen Jahres, eine seit Jahren von kundiger Feder zusammengestellte Reihe der wichtigeren Ereignisse in der politischen Welt, — 2. ebenfalls seit Jahren bringt jeder Jahrgang eine längere, oft, wie es einem Kalender ansteht, von Witz und Laune durchwürzte, nie von fader Sentimentalität und abgeschmackter Romantik verwässerte Erzählung, ein Bild aus dem Leben und Weben der Gegenwart. Der Jahrgang 67 bringt in „Fritz Wir, ein Stück aus dem Gesellenleben der Neuzeit,“ wie ein blinder Schuster, ein Verehrer Garibaldi's, gegen alle Warnungen der verständigeren und gewissenhafteren Mutter sein Söhnlein zum Taugenichts aufzieht, dieser seine Wanderungen macht, bei nichtswürdigen Meistern und leichtfertigen Gesellen vollends um Glauben und Sitte kommt, bis er, durch Schulden und Polizei von einem Orte zum andern vertrieben, aushungert und ausgehumpelt einem christlichen Samaritanen in die Hände fällt, in den katholischen Gesellen-Verein geführt, hier und bei einem christlichen Meister und gestifteten Verbindungen wieder mit Gott, mit Arbeitsamkeit, Nüchternheit und anständigen Freuden bekannt, und auf den Weg des Heils zurückgeleitet wird. — Unter den zahlreichen Holzstichen, die den Kalender zieren, sind einige zwar nicht gar vollkommen gelungen, wie der siebenzigjährige Johannes der Täufer mit dem obligaten Bart. Da-

gegen sind die zwei Bilder von Bischof Hartmann (mit einer kurzen Lebensbeschreibung) und von dem Gesellenvater Kolping trefflich ausgeführt.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Pfr. Stocker	
Sammlung in der Gemeinde	
Kriens	Fr. 24. 10
Aus der Pfarrei Mothenburg	„ 62. —
Uebertrag laut Nr. 47:	„ 507. 10
	Fr. 593. 20
Weniger	„ — 45
	Fr. 592. 75

In letzter Nummer sollte der Betrag von der Vorstadt Solothurn nur Fr. 12. 05 statt 12. 50 betragen, daher obiger Abzug.

Berichtigung. Die Rücksendung des dritten Jahresberichtes über die ins. Mission von Schübelbach und Oberurnen beruht, wie Hochw. Decan Rüttimann anzeigt, auf einem Mißverständnisse.

Gesuch,

Ein erfahrener Pädagog, der Universtitäten besucht, als Erzieher in vornehmen Häusern und als Oberlehrer einer Mittelschule in einer großen Stadt gewirkt hat, will zum neuen Jahr gesunde Knaben vom 2. Lebensjahr an in seine kleine Familie aufnehmen, um ihnen eine naturgemäße, ächt christliche Erziehung und einen ihren Fähigkeiten angemessenen gründlichen Unterricht zuzuwenden, mit dem Bestreben, alle ihre körperlichen und geistigen Anlagen harmonisch zu entwickeln und einen festen Grund für wahre Lebensfähigkeit zu legen.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren Professor Dr. Alban Stolz, Pfarrei Dichter und Verlagsbuchhändler Herder in Freiburg i. B.

Verlag der Fr. Gurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Die katholischen Kanzelredner Deutschlands

seit den drei letzten Jahrhunderten. Als Beitrag zur Geschichte der deutschen Kanzelberedtsamkeit, sowie als Material zur praktischen Benützung für Prediger.

Von Dr. Joh. Nep. Brislar. Erster Band.

Die Kanzelredner des 16. Jahrhunderts.

Fr. 10. —

In erster Linie ist dieses Werk ganz entschieden ein Bibliothekswerk, da es zum ersten Male eine Geschichte der deutschen katholischen Kanzelberedtsamkeit gibt, die bisher ein völlig unbekanntes Feld, deren Träger durchaus ignorirt waren.

Damit verbindet der Verfasser einen weitem ganz praktischen Zweck, indem er aus diesem reichen Schatz der deutschen Predigt der drei letzten Jahrhunderte das Werthvollste und Bedeutendste heraushebt und zu einer homiletischen Fundgrube für die Gegenwart macht.

Ein reicherer Schatz alter gediegener Predigten, passend für alle Bedürfnisse der Gegenwart, ist gar nicht denkbar.

Somit empfehlen wir dieses Werk der Theilnahme der gesammten Geistlichkeit recht angelegentlich, deren Unterstützung allein die Durchführung des von dem Herausgeber angestrebten Zieles möglich macht.